

Jahresbericht
zum 31. Oktober 2020.
Deka-Euro RentenKonservativ

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. Oktober 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Euro RentenKonservativ für den Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020.

Bis Anfang 2020 prägten überwiegend zuversichtliche Töne das Marktumfeld an den Finanzplätzen. Die Stimmung kippte jedoch Ende Februar schlagartig, als die Bedrohung der globalen Wirtschaftsentwicklung durch die Corona-Pandemie als solche von den Marktteilnehmern eingepreist wurde. Die Beschränkungen der Verkehrsfreiheit und weitgehende Lockdown-Maßnahmen trübten die weltweiten Konjunkturperspektiven in der Folge massiv ein. Die BIP-Daten der USA und Deutschlands für das zweite Quartal 2020 dokumentierten den dramatischen Einbruch der Wirtschaftsleistung, wobei sich ab Mai die Anzeichen für eine Gegenbewegung mehrten. Zudem nährten zuletzt Fortschritte bei der Herstellung eines Impfstoffes gegen Covid-19 Hoffnungen auf eine erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie.

Als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken wurden umfangreiche Unterstützungspakete initiiert. Die EZB stockte im Verlauf der Pandemie ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,35 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kauft mittlerweile direkt Unternehmensanleihen und senkte die Leitzinsen massiv. Zudem verkündete sie im August eine bemerkenswerte Umorientierung, die die bisherige Ausrichtung der Geldpolitik an der Inflationsmarke von 2 Prozent flexibler sieht und die Beschäftigung stärker in den Fokus nimmt. Ende Oktober rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,6 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 0,9 Prozent und damit auf signifikant niedrigerem Niveau als zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die meisten Aktienmärkte bewegten sich bis in den Februar hinein auf positivem Terrain, einige Indizes erklommen sogar neue Rekordmarken. Mit zunehmend pessimistischeren Pandemie-Szenarien stießen Anleger ab Ende Februar in großem Stil Aktien ab und sorgten für Kurseinbrüche. Die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen bereiteten im Anschluss jedoch den Boden für eine kräftige Gegenbewegung. Während sich die Aktienbörsen in den USA und Japan auf Jahressicht behaupten konnten, mussten europäische Aktien allerdings deutliche Abschläge hinnehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Anteilklassen im Überblick	10
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2020	11
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020	12
Anhang	21
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26
Besteuerung der Erträge	28
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	33

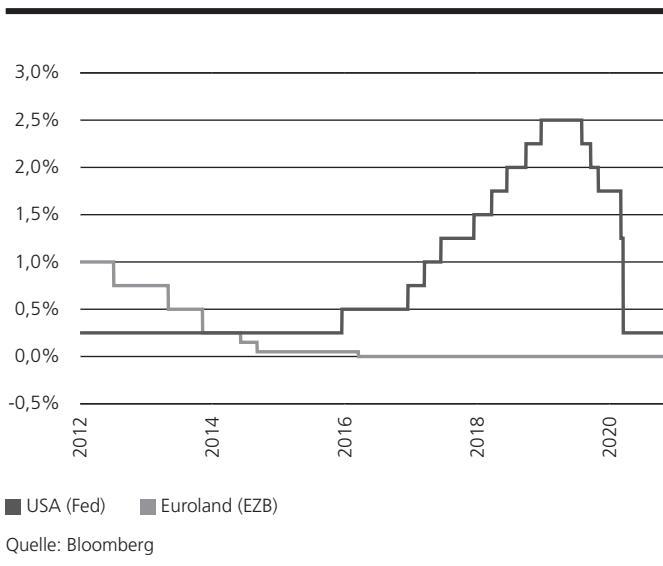
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Pandemie als Unsicherheitsfaktor

Zu Beginn des Jahres 2020 noch als harmlos eingeschätzt, resultierte aus der raschen Ausbreitung des Corona-Virus über weite Strecken des Berichtszeitraums eine extreme Belastung für die weltweiten Volkswirtschaften und Märkte. Kein Ereignis in der modernen Wirtschaftsgeschichte hat zu Friedenszeiten den Konjunkturausblick für die gesamte Weltwirtschaft in so kurzer Zeit derart gedreht. Wenn auch die weit reichenden Unterstützungsmaßnahmen der Zentralbanken und Regierungen in aller Welt die Lage an den Märkten zeitweise beruhigen konnte, so bleibt COVID-19 insbesondere angesichts der Gefahr weiterer Infektionswellen ein Unsicherheitsfaktor.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Dabei war die Weltwirtschaft Ende 2019 auf dem besten Weg sich von den stetigen geopolitischen Störungen ein Stück weit freizumachen, insbesondere als die Zeichen im Handelskonflikt zwischen den USA und China im Januar 2020 auf Entspannung hindeuteten. US-Präsident Trump hatte im Vorfeld wiederholt negativ überrascht, u.a. mit der Implementierung von Strafzöllen, was jedoch auf die Konjunkturdynamik über weite Strecken nicht durchschlug. Die ungeachtet dieser Brüche freundliche Entwicklung der Börsen war primär der expansiven Geldpolitik der Notenbanken geschuldet – mit den USA als Taktgeber. Die Zentralbanken setzten auf eine geldpolitische Lockerung und griffen mehrfach marktstimulierend ein.

Im März 2020 veranlasste der Corona-Einbruch die US-amerikanische Notenbank (Fed) zu zwei drastischen Zinssenkungen im Rahmen außerplanmäßiger Notenbanksitzungen, um die ins Straucheln geratenen Finanzmärkte zu stabilisieren. Damit ergab sich eine Zinsbandbreite von 0,00 Prozent bis 0,25 Prozent. Zusätzlich wurde ein bisher in diesem Ausmaß beispielloses Hilfs-

paket angekündigt, zu dem unbegrenzte direkte Anleihekäufe zur Stützung der Konjunktur sowie mehrere Kreditprogramme für Unternehmen und Kommunen zählten. Ende August folgte dann die Bekanntgabe einer neuen strategischen Positionierung der Fed: Zukünftig soll die durchschnittliche Inflationsrate über eine nicht näher definierte Periode bei 2,0 Prozent liegen. Mit diesem sogenannten Average Inflation Targeting erhoffen sich die Notenbanker, dass die Inflationserwartungen der privaten Haushalte und der Unternehmen ansteigen und sich hierdurch indirekt die gewünschte Inflationsentwicklung einstellt.

Der US-Arbeitsmarkt erlebte einen dramatischen Einbruch. Zwischen März und Ende Mai haben in den USA über 40 Millionen Menschen mindestens zeitweise ihren Job verloren – so viele wie nie zuvor in einer so kurzen Periode. In den Folgemonaten verzeichnete der Arbeitsmarkt zwar wieder einen teilweise deutlichen Stellenaufbau, doch bleiben die Vorkrisenniveaus noch in weiter Ferne. Die Arbeitslosenquote, die in der Spitze auf 14,7 Prozent stieg, lag Ende Oktober bei 6,9 Prozent.

Der längste Aufschwung in der US-Historie ging mit der Pandemie abrupt zu Ende. Nach einem bereits schwachen ersten Quartal 2020 erlebte die Wirtschaft in den USA im weiteren Jahresverlauf eine regelrechte Berg- und Talfahrt. So verzeichnete das US-Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Vierteljahr einen unvergleichlichen Einbruch von saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr geschätzt 31,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal bzw. 9,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Zwar erholte sich das BIP im dritten Quartal ebenso deutlich um plus 33,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal, doch verbleibt im Vergleich zum Vorjahresquartal weiterhin ein Minus von 2,9 Prozent.

Im Euro-Währungsgebiet rückte die Zinswende durch die Corona-Pandemie in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf dem Rekordtief von 0,00 Prozent. Zudem startete die EZB bereits im Jahr 2019 mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen, um Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Mit der wachsenden Erkenntnis, welche Bedrohung für die Länder von einer Ausbreitung des Corona-Virus ausgeht, stemmten sich die Euro-Währungshüter mit einem ganzen Bündel weiterer Maßnahmen ab März 2020 gegen die wirtschaftlichen Folgen.

Bereits vor Ausbruch der Pandemie hatte die Konjunktur in Euroland an Dynamik verloren. Im ersten Quartal 2020 führten dann die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise im Euro-Währungsgebiet zu einem BIP-Rückgang um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im zweiten Vierteljahr hinterließ Corona in der Wirtschaft des Euroraums tiefe Spuren, im Durchschnitt brach das Bruttoinlandsprodukt der Mitgliedstaaten der Währungsunion um 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorquartal ein. Entsprechend der Entwicklung in den USA konnte das Euroland-BIP im dritten Quartal ebenfalls deutlich zulegen und stieg nach einer vorläufigen Schätzung signifikant um 12,7 Prozent im Vergleich zum Vorquartal an.

Gemessen am BIP stagnierte die deutsche Wirtschaftsleistung im Schlussquartal 2019, im ersten Vierteljahr sank die gesamtwirtschaftliche Leistung dann um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Nach erfreulichem Jahresauftakt reichte ein halber Monat des Lockdowns aus, um die bis dato hoffnungsvolle wirtschaftliche Entwicklung zu pulverisieren. Im zweiten Vierteljahr versetzte die Pandemie die Absatzmärkte in Schockstarre und brachte zahlreiche Produktionsprozesse zum Erliegen. Per saldo ging die gesamtwirtschaftliche Leistung um 9,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal zurück. Auch hier folgte auf den historischen Einbruch der Konjunktur im dritten Quartal eine historische Erholung, und das deutsche Bruttoinlandsprodukt stieg im dritten Quartal um 8,5 Prozent im Vorquartalsvergleich.

Die Daten signalisierten somit für den Euroraum und Deutschland zwar wieder ermutigende Signale, ob diese kräftigen Erholungsbewegungen aber mehr als nur eine technische Reaktion auf die historische Rezession im ersten Halbjahr ist, bleibt fraglich, zumal die in vielen europäischen Ländern im Oktober aufgrund der wieder rasant ansteigenden Infektionszahlen erneut verhängten Teil-Lockdowns die Wirtschaft abermals erheblich belasten werden.

Überschattet durch die Corona-Pandemie wurden politische Themen wie bspw. die US-Präsidentschaftswahlen Anfang November sowie die finalen Brexit-Verhandlungen, deren Resultate ebenfalls einen weitreichenden Einfluss auf die Märkte haben dürften. Erst gegen Ende des Berichtszeitraums rückten diese Themen wieder verstärkt ins Blickfeld der Märkte.

Aktienmärkte verarbeiten Corona-Schock

Die Aktienmärkte präsentierten sich zunächst bemerkenswert resistent gegenüber zahlreichen externen Belastungsfaktoren. Auch die zurückhaltende Einschätzung der Marktbeobachter hinsichtlich der Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus konnte den Optimismus und den wieder erwachten Risikoappetit an den Börsen nicht dämpfen, ehe die globale Ausbreitung des Corona-Virus ab Mitte Februar 2020 eine dramatische Abwärtsspirale in Gang setzte. Die Volatilität schnellte auf Rekordlevel und Panikverkäufe in nahezu sämtlichen Assetklassen waren zu beobachten. Ab Ende März führte das rasche und entschlossene Handeln von Regierungen und Notenbanken dann zu einer überraschend schnellen Erholungsbewegung, die bis in den September hinein andauerte, je nach Land allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt war. Die gegen Ende des Berichtszeitraums erneut signifikant steigenden Corona-Infektionszahlen vor allem in den USA und Europa sorgten dann für erneute Belastungen an den globalen Börsen.

Der MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichnete per saldo ein Plus von 2,7 Prozent. Der US-amerikanische S&P 500 lag mit plus 7,7 Prozent noch deutlicher auf positivem Terrain, während der Dow Jones Industrial Average mit minus 2,0 Prozent ein negatives

Jahresergebnis aufwies. Im Dow Jones lag der Technologiekonzern Apple an der Spitze, dessen Aktienkurs sich im Berichtszeitraum um 75,0 Prozent verbesserte. Dahinter folgten mit einigem Abstand der internationale Cloud-Computing-Anbieter Salesforce (plus 48,4), Microsoft (plus 41,2 Prozent) sowie der Sportartikelhersteller Nike (plus 34,1 Prozent). Bei den Verlierern führte der Flugzeughersteller Boeing (minus 57,5 Prozent) die Aufstellung an, gefolgt vom Ölkonzern Chevron (minus 40,2 Prozent). In Europa ging der EURO STOXX 50 im Betrachtungszeitraum mit einem signifikanten Minus von 17,9 Prozent über die Ziellinie und auch der DAX musste einen deutlichen Abschlag in Höhe von 10,2 Prozent hinnehmen. Gemessen am STOXX Europe 600 endeten auf Sicht von zwölf Monaten lediglich die Branchen Einzelhandel (plus 2,6 Prozent), Technologie (plus 2,4) sowie Chemie (plus 0,8 Prozent) im positiven Bereich. Zu den größten Verlierern zählten die Sektoren Öl & Gas (minus 43,8 Prozent), Banken (minus 37,9 Prozent) und Versicherungen (minus 29,3 Prozent).

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.10.2019 = 100



Quelle: Bloomberg

Auch die japanische Börse litt unter den durch die Pandemie bedingten Einschränkungen in Japan zu Beginn des Jahres. Trotz eines umfassenden Konjunkturpakets zur Abfederung der Corona-Pandemie brach die japanische Wirtschaft im zweiten Quartal so stark ein wie nie zuvor. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 dennoch ein leichtes Plus von 0,2 Prozent.

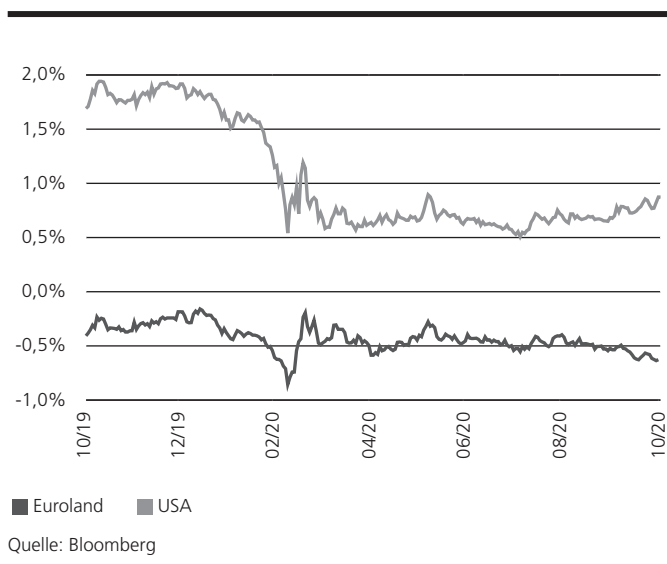
Aktien aus Schwellenländern (Emerging Markets) litten im März zunächst außerordentlich unter der Risikoaversion an den Finanzmärkten. Infolge des deutlichen Rückgangs der Ölnachfrage brachen die Ölpreise ein, was für viele Ölproduzenten zu einer massiven Belastung von Leistungsbilanzen, öffentlichen Haushalten und Wirtschaftswachstum führte. Der internationale Reiseverkehr wird sich wohl erst nach der Entwicklung eines Impf-

stoffs normalisieren, womit zunächst für viele Schwellenländer der Tourismus als zweite wichtige Quelle für Deviseneinnahmen weitgehend versiegte. Gemessen am MSCI Emerging Markets brachen die Kurse zu Jahresbeginn ein, erlebten aber bis Ende des Berichtszeitraums wieder eine dynamische Erholung. Unter dem Strich registrierten Werte aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich ein Plus von 5,9 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Notenbanken als Krisenhelfer

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen bewegte sich in der gesamten Berichtsperiode im negativen Bereich. Zunächst stieg die Verzinsung bis auf minus 0,2 Prozent im Januar 2020 an, obgleich Störfaktoren wie die konfrontative US-Handelspolitik zwischenzeitlich die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren ankurbelten. Im März verursachte die Corona-Krise und die damit verbundene Verunsicherung der Anleger einen massiven Rückgang der Rendite auf annähernd minus 0,9 Prozent, bevor sie sich zum Stichtag bei minus 0,6 Prozent einpendelte. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen damit auf Jahressicht ein Plus von 2,0 Prozent. Angesichts der von der EZB ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Folgen ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte Anfang November 2019 einen Hochpunkt bei 1,9 Prozent. Die Rendite ermäßigte sich ab Februar deutlich durch das Corona-Szenario und die hierdurch ausgelösten Zinssenkungen der Fed auf rund 0,5 Prozent Anfang August. Ende Oktober 2020 rentierten 10-jährige US-Treasuries bei plus 0,9 Prozent. Andere Rentensegmente wie

Unternehmensanleihen und Emerging Markets-Titel verbuchten angesichts der massiv gestiegenen Risikoaversion an den Märkten zeitweise eine deutliche Ausweitung der Risikoprämien. Im Segment der Hartwährungsanleihen von Schwellenländern standen Titel mit schwacher Bonität stark unter Druck.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro bis zum Beginn der allgemeinen Corona-Verunsicherung in einer relativ engen Bandbreite. Nach einer Talfahrt auf unter 1,07 US-Dollar im März 2020 verteuerte sich der Euro gegenüber dem US-Dollar auf zuletzt 1,16 US-Dollar.

Die Rohstoffmärkte zeigten sich unter dem Pandemie-Einfluss uneinheitlich. Gold verzeichnete im Verlauf des Berichtszeitraums einen kräftigen Anstieg und überschritt im August die Marke von 2.000 US-Dollar. Zuletzt notierte die Feinunze bei rund 1.880 US-Dollar. Unter einem regelrechten Preisverfall litt hingegen ein anderer Rohstoff. So verbilligte sich Rohöl der Sorte Brent zwischenzeitlich auf unter 20 US-Dollar pro Barrel im April. Zuletzt lag der Preis bei 37 US-Dollar und damit immer noch signifikant unter dem Wert von 60 US-Dollar zu Beginn des Berichtszeitraums.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

In den vergangenen Monaten hat das Corona-Virus enorme Schäden an Konjunktur und Märkten verursacht. Die von einer Vielzahl von Regierungen verhängten Lockdowns und die damit verbundenen Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Bürger sowie wirtschaftlicher Aktivitäten führten zu enormen negativen Einflüssen an den Kapitalmärkten und bei den Konjunkturindikatoren.

Bedingt durch die ursprünglich von China ausgehende Unterbrechung der Lieferketten stockte die Produktion des Güterangebots und aufgrund der Ausgangsbeschränkungen wurde die Konsumnachfrage hart ausgebremst. Die daraus resultierende Rezession ist schlagartig und rasant wie nie zuvor über die Volkswirtschaften hereingebrochen, der wirtschaftliche Einbruch befällt fast zeitgleich alle Regionen auf der Welt.

Einzigartig ist in diesem Zusammenhang die Reaktion der Regierungen und Notenbanken auf die ökonomische Talfahrt, die in Schnelligkeit und inhaltlicher Überzeugung ebenfalls ohne Beispiel ist. Finanzpolitische Hilfspakete und ein geldpolitischer Lockerungskurs in außerordentlichen Volumina sind auf den Weg gebracht worden. Die Finanzmärkte haben daraufhin zwar den ersten Schock überwunden und konnten im Ergebnis Luft holen, die befürchtete und im Oktober angekommene zweite Welle der Pandemie verschärfte jedoch neuerlich das Dilemma zwischen wirtschaftlichen Interessen und Infektionsgeschehen abzuwägen. Das Marktgeschehen dürfte daher auch weiterhin von erhöhten Schwankungen begleitet werden.

Jahresbericht 01.11.2019 bis 31.10.2020

Deka-Euro RentenKonservativ

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Euro RentenKonservativ ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Insbesondere soll mittel- bis langfristig sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen an den Rentenmärkten infolge von Zinsänderungen eine positive Rendite erzielt werden. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in auf Euro lautende verzinsliche Wertpapiere europäischer Aussteller zu investieren. Über den Einsatz moderner Finanzinstrumente wird die durchschnittliche Kapitalbindung im Fonds aktiv mit dem Ziel gesteuert, sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Kursen an den Rentenmärkten infolge von Zinsänderungen mittel- bis langfristig positive Renditen zu erzielen. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess erfolgt im Rahmen der sog. Trendfolgestrategie und dient der Steuerung einer taktischen Vermögensaufteilung im Zeitablauf. Sie nutzt dafür selbstentwickelte quantitative Indikatoren, welche in regelmäßigen Abständen Hinweise zur Marktrichtung geben. Mit Hilfe dieser Indikatoren werden mittelfristige Trends an den Rentenmärkten identifiziert. Aus den Trends werden wiederum Renditeprognosen erstellt. Die Güte der aus den Indikatoren gewonnenen Hinweise wird kontinuierlich überprüft und fließt in die Prognosebildung mit ein. Aus den Prognosen wird eine im Hinblick auf Ertragschancen optimierte Vermögensaufteilung sowie eine aktive Durationspositionierung der im Fondsvermögen enthaltenen Renten abgeleitet. Für Phasen ohne erkennbare Trends oder bei schwächeren Hinweisen gibt es eine vordefinierte strategische Vermögensaufteilung und Duration. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland investieren.

Fonds erholt sich nach Rückschlägen

Ab Mitte Februar 2020 standen die Kapitalmärkte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung von COVID-19 schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten in einer jähen Abwärtsbewegung nieder, welche Mitte März einen vorläufigen Tiefstand erreichte. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich Erholungstendenzen zu beobachten waren, kann es aufgrund der Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklungen weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen.

Wichtige Kennzahlen

Deka-Euro RentenKonservativ

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse S (A)	0,0%	0,2%	-0,1%
Anteilklasse I (A)	-0,3%	-0,1%	-0,4%
Anteilklasse CF (A)	-0,5%	-	-

Gesamtkostenquote

Anteilklasse S (A)	0,43%
Anteilklasse I (A)	0,73%
Anteilklasse CF (A)	0,87%

ISIN

Anteilklasse S (A)	DE000DK2CCU8
Anteilklasse I (A)	DE000DK2CD33
Anteilklasse CF (A)	DE000DK0LMP2

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Anteilklasse S (A)

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	31.561,61
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	315.521,90
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	347.083,51

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-156.739,93
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-290.358,71
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-447.098,64

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum in Euro-Staatsanleihen, Anleihen halbstaatlicher Emittenten (z.B. Länderschatzanweisungen) sowie Pfandbriefe und Unternehmensanleihen. In der von starker Volatilität geprägten Marktphase im Februar und März wurde der Investitionsgrad durch den Einsatz von Derivaten angehoben. Zuletzt waren 82,7 Prozent des Fondsvermögens in verzinslichen Papieren investiert. Anteile an einem Rentenfonds dienten als Beimischung. Durch den Einsatz von Zinsterminkon-

Deka-Euro RentenKonservativ

traktierte erhöhte sich der wirksame Investitionsgrad um rund 40 Prozentpunkte. Per saldo verringerte das Fondsmanagement das Engagement in Unternehmensanleihen und Quasi-Staatstiteln, während vor allem Pfandbriefe im Stichtagsvergleich aufgestockt wurden. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) wurde deutlich erhöht und lag zuletzt bei etwa 4,6 Jahren.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

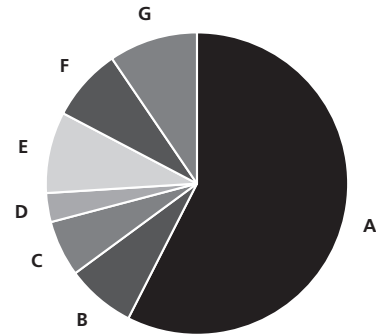
Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko wurde durch die Fokussierung auf qualitativ hochwertige Wertpapiere (Investment Grade) gering gehalten. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Futures und Renten. Für die realisierten Verluste waren im Wesentlichen ebenfalls der Handel mit Futures und Renten ursächlich.

Der Fonds Deka-Euro RentenKonservativ konnte die im Februar und März erlittenen Verluste im weiteren Verlauf annähernd kompensieren und verzeichnete im Berichtszeitraum eine Seitwärtsbewegung (0,0 Prozent) in der Anteilklasse S (A) sowie eine Wertminderung um 0,3 Prozent in der Anteilklasse I (A). Die Anteilklasse CF (A) wies ein Minus von 0,5 Prozent auf. Der Anteilpreis notierte zum Stichtag bei 101,40 Euro (CF (A)) bzw. 91,43 Euro (S (A)) bzw. 91,30 Euro (I (A)). Das Fondsvolumen belief sich auf 50,8 Mio. Euro.

Fondsstruktur

Deka-Euro RentenKonservativ



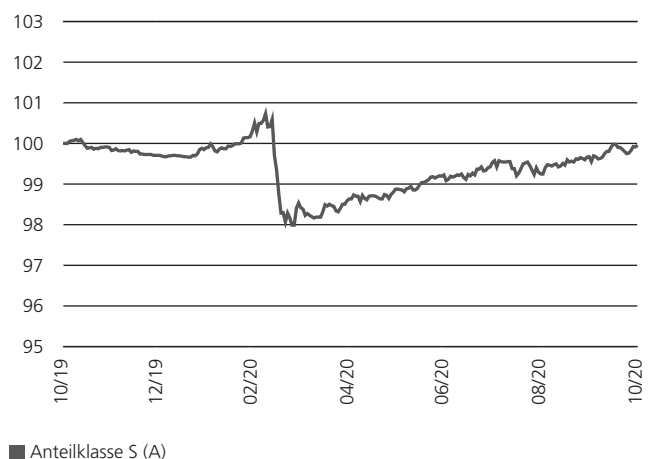
A	Deutschland	57,5%
B	Frankreich	7,4%
C	Niederlande	6,0%
D	Belgien	3,1%
E	Sonstige Länder	8,7%
F	Rentenfonds	7,8%
G	Barreserve, Sonstiges	9,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Deka-Euro RentenKonservativ

Index: 31.10.2019 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds Deka-Euro RentenKonservativ können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von drei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Verwaltungsvergütung und der Mindestanlagesumme sowie der Vertriebsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung I (A), S (A) und CF (A). Die verschiedenen Ausstattungsmerkmale der Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt in den Abschnitten „Ausgabe und Rücknahme von Anteilen“ und „Verwaltungs- und sonstige Kosten“ beschrieben.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Mindestanlagesumme	Ertragsverwendung
Anteilklasse S (A)	0,3% p.a.	2,00%	EUR 100.000	Ausschüttung
Anteilklasse I (A)	0,6% p.a.	2,00%	EUR 100.000	Ausschüttung
Anteilklasse CF (A)	0,75% p.a.	2,00%	EUR 25	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Deka-Euro RentenKonservativ

Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2020.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	40.940.800,50	80,52
Belgien	1.578.595,00	3,10
Deutschland	28.193.962,00	55,46
Finnland	1.228.932,00	2,42
Frankreich	3.745.221,50	7,36
Niederlande	3.056.005,00	6,01
Norwegen	1.050.255,00	2,07
Schweiz	1.039.120,00	2,04
Sonstige	1.048.710,00	2,06
2. Investmentanteile	3.991.233,50	7,85
Luxemburg	3.991.233,50	7,85
3. Schuldscheindarlehen	987.764,28	1,94
Deutschland	987.764,28	1,94
4. Derivate	186.395,29	0,37
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	4.645.902,71	9,13
6. Sonstige Vermögensgegenstände	119.934,72	0,24
II. Verbindlichkeiten	-27.421,01	-0,05
III. Fondsvermögen	50.844.609,99	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	40.940.800,50	80,52
EUR	40.940.800,50	80,52
2. Investmentanteile	3.991.233,50	7,85
EUR	3.991.233,50	7,85
3. Schuldscheindarlehen	987.764,28	1,94
EUR	987.764,28	1,94
4. Derivate	186.395,29	0,37
5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	4.645.902,71	9,13
6. Sonstige Vermögensgegenstände	119.934,72	0,24
II. Verbindlichkeiten	-27.421,01	-0,05
III. Fondsvermögen	50.844.609,99	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Euro RentenKonservativ

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								35.281.823,00	69,39
Verzinsliche Wertpapiere								35.281.823,00	69,39
EUR								35.281.823,00	69,39
DE000AAR0249	0,1250 % Aareal Bank AG MTN Hyp.-Pfe. S.226 19/24		EUR	2.000.000	0	1.000.000	% 102,171	2.043.420,00	4,02
XS0729611706	0,2270 % ABN AMRO Bank N.V. FLR Cov. MTN 12/21		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 100,215	1.002.145,00	1,97
DE0008HY0AV6	0,0000 % Berlin Hyp AG FLR Hyp.-Pfe. S.188 14/21		EUR	2.000.000	0	0	% 100,256	2.005.110,00	3,94
XS1547374212	0,2500 % BNG Bank N.V. MTN 17/24 ¹⁾		EUR	2.000.000	0	0	% 102,693	2.053.860,00	4,04
XS1584041252	0,3460 % BNP Paribas S.A. FLR Non-Pref. MTN 17/22		EUR	2.200.000	0	1.000.000	% 101,252	2.227.544,00	4,38
FR0013241130	0,5630 % BPCE S.A. Non-Pref. MTN 17/22		EUR	1.500.000	0	500.000	% 101,179	1.517.677,50	2,98
DE0001102333	1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24		EUR	1.000.000	0	0	% 108,705	1.087.050,00	2,14
DE0001102366	1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24		EUR	500.000	0	0	% 107,144	535.720,00	1,05
DE000CZ40LM6	0,0500 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P15 16/24		EUR	1.500.000	0	0	% 102,165	1.532.467,50	3,01
XS0856976682	1,8750 % DNB Boligkredit A.S. Mortg. Cov. MTN 12/22		EUR	1.000.000	0	0	% 105,026	1.050.255,00	2,07
EU000A1G4DN5	2,7500 % Europäische Union MTN 12/22		EUR	1.000.000	0	0	% 104,871	1.048.710,00	2,06
DE000A2AAPV8	0,1000 % Hamburger Sparkasse AG Pfe. Ausg.30 16/22		EUR	1.200.000	0	0	% 100,857	1.210.284,00	2,38
BE0002498732	0,3750 % KBC Bank N.V. MT Mortg.Cov. Bds 16/22		EUR	1.000.000	0	0	% 101,692	1.016.920,00	2,00
BE0000332412	2,6000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.72 14/24		EUR	500.000	0	0	% 112,335	561.675,00	1,10
DE0001040970	1,0000 % Land Baden-Württemberg Landessch. R.123 14/22		EUR	1.000.000	0	1.000.000	% 102,713	1.027.130,00	2,02
DE000A2AAPN5	0,0000 % Land Berlin FLR Landessch. Ausg.494 17/23		EUR	2.000.000	0	0	% 101,590	2.031.800,00	4,00
DE000A11QEV6	0,0000 % Land Brandenburg FLR Schatzanw. 15/22		EUR	2.000.000	0	0	% 100,595	2.011.900,00	3,96
DE000A1RQCL9	0,5000 % Land Hessen Schatzanw. S.1509 15/25		EUR	1.000.000	0	0	% 104,663	1.046.630,00	2,06
DE000A14J1C8	0,6250 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.845 15/25		EUR	1.000.000	0	1.000.000	% 105,118	1.051.180,00	2,07
DE000RLP0645	0,5000 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 15/25		EUR	1.000.000	0	0	% 104,608	1.046.080,00	2,06
DE000A1R00Q8	0,0000 % Land Sachsen-Anhalt FLR MTN Landessch. 14/21		EUR	1.300.000	0	0	% 100,341	1.304.433,00	2,57
XS1016363308	0,0000 % Landwirtschaftliche Rentenbank FLR MTN 14/21		EUR	2.000.000	0	1.000.000	% 100,101	2.002.020,00	3,94
DE000MHB13J7	0,5000 % Münchener Hypothekenbank MTN Hyp.-Pfe.S.1685 15/25		EUR	2.000.000	0	0	% 104,454	2.089.080,00	4,11
DE000A14J0K3	0,3750 % NATIXIS Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. S.32 18/23		EUR	500.000	0	0	% 102,136	510.680,00	1,00
XS1308350237	0,6250 % Nordea Mortgage Bank PLC MT Cov. Bds 15/22 ¹⁾		EUR	1.200.000	0	0	% 102,411	1.228.932,00	2,42
CH0302790123	1,7500 % UBS Group AG Notes 15/22		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 103,912	1.039.120,00	2,04
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								5.658.977,50	11,13
Verzinsliche Wertpapiere								5.658.977,50	11,13
EUR								5.658.977,50	11,13
DE000HLB1CW3	0,2000 % Lb.Hessen-Thüringen GZ IHS 16/21		EUR	2.000.000	0	0	% 100,790	2.015.800,00	3,96
DE000A13R822	0,8750 % Sparkasse Hannover Öff.-Pfe. R.2 14/24		EUR	2.000.000	0	0	% 105,286	2.105.710,00	4,14
DE000A2G9HT2	0,2500 % Sparkasse Pforzheim Calw Hyp.-Pfe. S.P14 18/23		EUR	500.000	0	0	% 101,570	507.847,50	1,00
DE000A2LQP36	0,3750 % Stadtparkasse München Pfe. R.11 18/24		EUR	1.000.000	0	0	% 102,962	1.029.620,00	2,03
Wertpapier-Investmentanteile								3.991.233,50	7,85
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								3.991.233,50	7,85
EUR								3.991.233,50	7,85
LU0297135294	Deka-OptiRent 3y CF		ANT	32.950	32.950	0	EUR 121,130	3.991.233,50	7,85
Summe Wertpapiervermögen								44.932.034,00	88,37
Schuldscheindarlehen								987.764,28	1,94
0,0000 % Sparkasse Lörrach-Rheinfelden SSD 15/25		OTC	EUR	1.000.000	0	0	% 98,776	987.764,28	1,94
Summe der Schuldscheindarlehen								987.764,28	1,94
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Zins-Derivate									

Deka-Euro RentenKonservativ

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
	10 Year Spanish Bono Futures (FBON) Dez. 20	XEUR	EUR	2.000.000				186.395,29	0,37
	EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 20	XEUR	EUR	4.800.000				58.635,29	0,12
	Long Term EURO OAT Future (FOAT) Dez. 20	XEUR	EUR	6.100.000				6.280,00	0,01
								121.480,00	0,24
	Summe Zins-Derivate						EUR	186.395,29	0,37
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	4.572.295,63			% 100,000	4.572.295,63	8,99
EUR-Guthaben bei									
	Bayerische Landesbank		EUR	37.615,02			% 100,000	37.615,02	0,07
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	35.992,06			% 100,000	35.992,06	0,07
	Summe Bankguthaben						EUR	4.645.902,71	9,13
	Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						EUR	4.645.902,71	9,13
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	119.562,66				119.562,66	0,24
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	372,06				372,06	0,00
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	119.934,72	0,24
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-122,77				-122,77	0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-27.298,24				-27.298,24	-0,05
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-27.421,01	-0,05
Fondsvermögen									
	Umlaufende Anteile Klasse S (A)						EUR	50.844.609,99	100,00
	Umlaufende Anteile Klasse I (A)						STK	217.861,000	
	Umlaufende Anteile Klasse CF (A)						STK	148.222,000	
	Anteilwert Klasse S (A)						STK	171.542,000	
	Anteilwert Klasse I (A)						EUR	91,43	
	Anteilwert Klasse CF (A)						EUR	91,30	
							EUR	101,40	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:				
0,2500 % BNG Bank N.V. MTN 17/24	EUR 2.000.000		2.053.860,00	
0,6250 % Nordea Mortgage Bank PLC MT Cov. Bds 15/22	EUR 500.000		512.055,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		2.565.915,00	2.565.915,00

Gesamtbetrag der Kurswerte der Wertpapiere, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 2.097.810,00

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

OTC

Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
FR0013054020	0,2720 % APRR FLR MTN 15/20	EUR	0	500.000
FR0012300820	1,1250 % APRR MTN 14/21	EUR	500.000	500.000
DE000BHYOGP5	0,1250 % Berlin Hyp AG Hyp.-Pfe. S.191 15/22	EUR	0	1.200.000
FR0013396777	0,0430 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 19/22	EUR	0	1.500.000
XS1089831249	0,0670 % Deutsche Bahn Finance GmbH FLR MTN 14/20	EUR	0	1.000.000
BE6305976068	0,0960 % Euroclear Bank S.A./N.V. FLR MTN 18/20	EUR	0	800.000
DE000A1680M0	0,1250 % Freie Hansestadt Bremen Landessch. Ausg.204 16/23	EUR	0	1.500.000
XS1622575360	0,0000 % Jyske Bank A/S FLR MTN 17/20	EUR	0	500.000
DE000A2GSD76	0,0500 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.874 17/23	EUR	0	1.000.000

Deka-Euro RentenKonservativ

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE000RLP0298	2,3750 % Land Rheinland-Pfalz Landessch. 12/22	EUR	0	1.000.000
DE000HLB1ZP8	0,2000 % Lb.Hessen-Thüringen GZ Hyp.-Pfe. S.0514B/009 15/22	EUR	0	500.000
XS1074418671	0,0000 % Republik Österreich FLR MTN 14/20	EUR	0	2.000.000
XS0854425625	1,8750 % Skandinaviska Enskilda Banken MTN 12/19	EUR	0	600.000
XS1277337678	0,2380 % Swedbank AB FLR MTN 15/20	EUR	0	1.000.000
DE000A19SE11	0,0000 % Vonovia Finance B.V. FLR MTN 17/19	EUR	0	500.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1239520494	0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/20	EUR	0	500.000
DE000A1R1CU6	1,1250 % DZ HYP AG MTN Hyp.-Pfe. R.339 13/20 [WL]	EUR	0	1.000.000
DE000A1K0V76	0,0000 % Freie Hansestadt Bremen FLR Landessch. A.188 13/20	EUR	0	2.000.000
DE000A1R0Y45	0,0000 % Freie u.Hansestadt Hamburg FLR Landessch.A.4 13/20	EUR	0	1.000.000
DE0001053387	2,3750 % Freistaat Bayern Schatzanw. S.119 10/20	EUR	0	1.000.000
FR0013062684	0,1380 % HSBC France S.A. FLR MTN 15/19	EUR	0	500.000
DE000A1PGSJ4	1,5000 % Land Brandenburg Schatzanw. 13/20	EUR	0	1.200.000
DE000NRW0E27	0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1207 12/20	EUR	0	2.000.000
DE000MHB9452	0,6250 % Münchener Hypothekenbank MTN IHS S.1694 15/20	EUR	0	1.000.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): 10 Year Spanish Bono Futures (FBON), EURO Bobl Future (FGBM), Euro Bund (10,0), EURO-BTP Future (FBTP), Long Term EURO OAT Future (FOAT))	EUR	93.867
Verkaufte Kontrakte:		
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL), EURO-BTP Future (FBTP), Long Term EURO OAT Future (FOAT))	EUR	58.358
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet		
(Basiswert(e): 0,0000 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 15/20, 0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landessch. R.1207 12/20, 0,0000 % Landwirtschaftliche Rentenbank FLR MTN 14/21, 0,0430 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 19/22, 0,0500 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P15 16/24, 0,3460 % BNP Paribas S.A. FLR Non-Pref. MTN 17/22, 0,3750 % KBC Bank N.V. MT Mortg.Cov. Bds 16/22, 0,8750 % Sparkasse Hannover Öff.-Pfe. R.2 14/24, 1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24, 1,0000 % Land Baden-Württemberg Landessch. R.123 14/22, 1,1250 % APRR MTN 14/21, 1,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 14/24, 1,7500 % UBS Group AG Notes 15/22, 2,7500 % Europäische Union MTN 12/22)	EUR	37.848

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 13,65 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 4.999.918 Euro.

Deka-Euro RentenKonservativ (S (A))

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	32.163.290,11
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-115.623,09
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-12.086.829,56
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 9.480.061,59
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 9.480.061,59
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -21.566.891,15
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	14.203,41
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-56.040,26
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-39.591,58
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	86.583,84
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	19.919.000,61

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2017	45.639.875,87	93,13
31.10.2018	35.986.492,67	89,98
31.10.2019	32.163.290,11	91,80
31.10.2020	19.919.000,61	91,43

Deka-Euro RentenKonservativ (S (A))

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2019 - 31.10.2020 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	36.609,58	0,17
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	42.139,62	0,19
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-5.884,44	-0,03
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-5.884,44	-0,03
7. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	1.305,29	0,01
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	1.305,29	0,01
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge davon Kick-Back-Zahlungen davon Kompensationszahlungen	7.980,21 35,78 7.944,43	0,04 0,00 0,04
Summe der Erträge	82.150,26	0,38
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-59.431,23	-0,27
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon EMIR-Kosten davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte davon Kostenpauschale	-25.736,42 -430,62 -804,33 -728,96 -23.772,51	-0,12 -0,00 -0,00 -0,00 -0,11
Summe der Aufwendungen	-85.167,65	-0,39
III. Ordentlicher Nettoertrag	-3.017,39	-0,01
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	347.083,51	1,59
2. Realisierte Verluste	-447.098,64	-2,05
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-100.015,13	-0,46
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-103.032,52	-0,47
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-39.591,58	-0,18
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	86.583,84	0,40
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	46.992,26	0,22
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-56.040,26	-0,26

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	253.249,04	1,16
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-103.032,52	-0,47
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-117.537,37	-0,54
III. Gesamtausschüttung¹⁾	32.679,15	0,15
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	32.679,15	0,15

Umlaufende Anteile: Stück 217.861

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 18. Dezember 2020 mit Beschlussfassung vom 8. Dezember 2020.

Deka-Euro RentenKonservativ (I (A))

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	22.240.855,00
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-82.884,78
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-8.544.632,00
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 857.987,44
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 857.987,44
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -9.402.619,44
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	3.749,43
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-85.019,25
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-34.076,08
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	59.631,42
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	13.532.068,40

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2017	1.607.768,23	93,52
31.10.2018	493.732,70	90,38
31.10.2019	22.240.855,00	91,93
31.10.2020	13.532.068,40	91,30

Deka-Euro RentenKonservativ (I (A))

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2019 - 31.10.2020 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	24.908,60	0,17
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	28.668,84	0,19
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-4.003,16	-0,03
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-4.003,16	-0,03
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	887,75	0,01
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge davon Kick-Back-Zahlungen davon Kompensationszahlungen	5.431,19 24,31 5.406,88	0,04 0,00 0,04
Summe der Erträge	55.893,22	0,38
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-80.827,43	-0,55
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon EMIR-Kosten davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte davon Kostenpauschale	-17.501,47 -293,05 -547,20 -495,67 -16.165,55	-0,12 -0,00 -0,00 -0,00 -0,11
Summe der Aufwendungen	-98.328,90	-0,66
III. Ordentlicher Nettoertrag	-42.435,68	-0,29
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	236.161,62	1,59
2. Realisierte Verluste	-304.300,53	-2,05
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-68.138,91	-0,46
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-110.574,59	-0,75
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-34.076,08	-0,23
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	59.631,42	0,40
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	25.555,34	0,17
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-85.019,25	-0,57

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	833.458,81	5,62
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-110.574,59	-0,75
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-700.650,92	-4,73
III. Gesamtausschüttung¹⁾	22.233,30	0,15
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	22.233,30	0,15

Umlaufende Anteile: Stück 148.222

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 18. Dezember 2020 mit Beschlussfassung vom 8. Dezember 2020.

Deka-Euro RentenKonservativ (CF (A))

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	19.173.922,75
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-68.323,46
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-1.617.141,26
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 161.818,38
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 161.818,38
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -1.778.959,64
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-8.656,10
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-86.260,99
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-5.237,75
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	86.399,70
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	17.393.540,94

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2017	0,00	0,00
31.10.2018	0,00	0,00
31.10.2019	19.173.922,75	102,26
31.10.2020	17.393.540,94	101,40

Deka-Euro RentenKonservativ (CF (A))

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2019 - 31.10.2020 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	32.040,90	0,19
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	36.876,06	0,21
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-5.149,13	-0,03
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-5.149,13	-0,03
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	1.141,73	0,01
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge davon Kick-Back-Zahlungen davon Kompensationszahlungen	6.987,09 31,28 6.955,81	0,04 0,00 0,04
Summe der Erträge	71.896,65	0,42
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-129.772,71	-0,76
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften davon EMIR-Kosten davon Kostenpauschale	-21.844,20 -376,75 -703,84 -20.763,61	-0,13 -0,00 -0,00 -0,12
Summe der Aufwendungen	-151.616,91	-0,88
III. Ordentlicher Nettoertrag	-79.720,26	-0,46
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	303.788,88	1,77
2. Realisierte Verluste	-391.491,56	-2,28
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-87.702,68	-0,51
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-167.422,94	-0,98
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-5.237,75	-0,03
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	86.399,70	0,50
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	81.161,95	0,47
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-86.260,99	-0,50

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	208.479,56	1,22
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-167.422,94	-0,98
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-15.325,32	-0,09
III. Gesamtausschüttung¹⁾	25.731,30	0,15
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	25.731,30	0,15

Umlaufende Anteile: Stück 171.542

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 18. Dezember 2020 mit Beschlussfassung vom 8. Dezember 2020.

Deka-Euro RentenKonservativ

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	186.395,29

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% eb.rexx German Government Bond RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereies Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,15%
 größter potenzieller Risikobetrag 2,46%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,24%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereies Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodelle (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

120,50%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	2.565.915,00
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 4.751.084,92
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 4.751.084,92
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse S (A)		EUR 1.305,29
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse S (A)		EUR 430,62
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)		EUR 887,75
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)		EUR 293,05
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF (A)		EUR 1.141,73
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF (A)		EUR 376,75
Umlaufende Anteile Klasse S (A)	STK	217.861
Umlaufende Anteile Klasse I (A)	STK	148.222
Umlaufende Anteile Klasse CF (A)	STK	171.542
Anteilwert Klasse S (A)	EUR	91,43
Anteilwert Klasse I (A)	EUR	91,30
Anteilwert Klasse CF (A)	EUR	101,40

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Deka-Euro RentenKonservativ

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse S (A)	0,43%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse I (A)	0,73%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF (A)	0,87%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,12% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,08% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka-OptiRent 3y CF	0,02
---------------------	------

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse S (A)		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	35,78
Kompensationszahlungen	EUR	7.944,43
Anteilklasse I (A)		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	24,31
Kompensationszahlungen	EUR	5.406,88
Anteilklasse CF (A)		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	31,28
Kompensationszahlungen	EUR	6.955,81

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse S (A)		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	430,62
EMIR-Kosten	EUR	804,33
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	728,96
Kostenpauschale	EUR	23.772,51
Anteilklasse I (A)		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	293,05
EMIR-Kosten	EUR	547,20
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	495,67
Kostenpauschale	EUR	16.165,55
Anteilklasse CF (A)		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	376,75
EMIR-Kosten	EUR	703,84
Kostenpauschale	EUR	20.763,61

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	9.605,78
--	-----	----------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlegeerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Deka-Euro RentenKonservativ

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	53.442.756,35
davon feste Vergütung	EUR	41.483.418,75
davon variable Vergütung	EUR	11.959.337,60

Zahl der Mitarbeiter der KVG

446

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

	EUR	12.408.672,79
Geschäftsführer	EUR	3.565.931,66
weitere Risk Taker	EUR	1.650.856,28
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	461.542,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	6.730.342,85

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	2.565.915,00	5,05

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	2.565.915,00	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	2.565.915,00

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Gibt es kein Anleiherating, so ist das Emittentenrating zu nutzen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen in einem wichtigen Index enthalten sein.

Deka-Euro RentenKonservativ

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen absolute Beträge in EUR
unbefristet 4.751.084,92

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	3.482,50	100,00
Kostenanteil des Fonds	1.149,20	33,00
Ertragsanteil der KVG	1.149,20	33,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Neben dem oben ausgewiesenen Kostenanteil für den Fonds, der dem Ertragsanteil der Kapitalverwaltungsgesellschaft entspricht, fallen für den Fall, dass Aktien Gegenstand von Wertpapier-Darlehensgeschäften sind, zusätzliche Kosten Dritter an. Diese wurden bereits vor Zufluss der Erträge aus dem Wertpapier-Darlehen an den Fonds in Abzug gebracht. Sie betragen 25% der Bruttoerträge aus den Wertpapier-Darlehensgeschäften.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

5,71% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
LfA Förderbank Bayern	2.077.002,40
Landesbank Baden-Württemberg	1.515.534,45
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	634.285,67
Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank	524.262,40

Wiedergelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	1
Clearstream Banking Frankfurt	4.751.084,92 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen

Deka-Euro RentenKonservativ

(Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueberuns> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Frankfurt am Main, den 27. Januar 2021

Deka Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Euro RentenKonservativ – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2019

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

Geschäftsführung

Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)

Jörg Boysen

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Oktober 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de